

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 11. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2025)

zum Thema:

Zukunft der Medienkompetenzzentren

und **Antwort** vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23317

vom 11. Juli 2025

über Zukunft der Medienkompetenzzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche Medienkompetenzzentren gibt es derzeit in den 12 Bezirken und welche Förderung durch Senat und Bezirke in welcher Höhe erhalten sie?

Zu 1.: Alle Bezirke erhalten durch den Senat im Rahmen des Landesprogramms jugendnetz.berlin (Jugend- und Familienstiftung Berlin) eine Grundförderung in Höhe von jeweils 53.025 Euro (zuzüglich Tarifmittel) pro Haushaltsjahr für die Umsetzung eines Medienkompetenzzentrums.

Insgesamt beträgt das Fördervolumen des Landesprogramms jugendnetz.berlin 781.740 Euro. Zusätzlich fördern Bezirke die Medienkompetenzzentren mit eigenen Mitteln und nutzen weitere Landesförderungen zur Ko-Finanzierung. Die folgende Tabelle enthält, auf der Grundlage einer Abfrage der Bezirke, die Übersicht über die jeweiligen Fördersummen durch Land und Bezirke im Haushaltsjahr 2025:

Bezirk	Medienkompetenzzentrum / Trägerschaft	Mittel in Euro	Quelle
01 Mitte	Meko Mitte - barrierefrei kommunizieren!/ tjfbg gGmbH	55.854	SenBJF ¹
02 Friedrichshain-Kreuzberg	Bits 21/ Bits 21 im Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit e.V.	53.260	SenBJF ¹
		30.000	SenInnSport ²
03 Pankow	mezen - Medienzentrum Pankow/ WeTeK Berlin gGmbH	53.432	SenBJF ¹
		237.357	Bezirk
04 Charlottenburg- Wilmerdorf	Meko Zille 54/ Jugendclubring Berlin e.V.	54.838	SenBJF ¹
05 Spandau	CIA-Spandau/ Staakkato Kinder und Jugend e.V.	53.025	SenBJF ¹
		249.830	Bezirk
06 Steglitz-Zehlendorf	Meko SZ/ JaKuS gGmbH	53.025	SenBJF ¹
		77.700	Bezirk
07 Tempelhof-Schöneberg	Internetwerkstatt Netti/ outreach gGmbH	55.957	SenBJF ¹
		22.517	Bezirk
08 Neukölln	Meko Neukölln/ JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.	53.025	SenBJF ¹
		110.000	Bezirk
09 Treptow-Köpenick	Medienetage/ WeTeK Berlin gGmbH	53.752	SenBJF ¹
		105.741	Bezirk
10 Marzahn-Hellersdorf	Meko Helliwood/ Helliwood media & education im Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit e.V.	53.263	SenBJF ¹
		24.750	SenInnSport ²
		6.240	Bezirk ³
11 Lichtenberg		53.520	SenBJF ¹

Bezirk	Medienkompetenzzentrum / Trägerschaft	Mittel in Euro	Quelle
11 Lichtenberg	Meko Lichtenberg/ mediale pfade.org – Verein für Medienbildung e.V.	150.582	Bezirk
12 Reinickendorf	meredo/ Bezirksamt Reinickendorf- Jugendamt/meredo e.V.	53.025	SenBJF ¹
		30.667	SenBJF ⁴
		22.035	SenInnSport ²
		38.399	SenASGIVA ⁵
		217.398	Bezirk
		40.000	Bezirk ³

¹Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Landesprogramm jugendnetz-berlin inkl. Tarifmittel

²Senatsverwaltung für Inneres und Sport/ Landeskommision Berlin gegen Gewalt: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin

³Gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendämter (Nr. 10 der Maßnahmen gegen Jugendgewalt - Basiskorrektur)

⁴Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Gesamtstädtische Mittel Jugendförderungsgesetz (auftragsweise Bewirtschaftung)

⁵Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung: Integrationsfonds bezirkliches Nachbarschaftsprogramm

2. Wie beabsichtigt der Senat die Medienkompetenzzentren finanziell abzusichern?

4. Wird das Landesprogramm Jugendnetz weitergeführt? Wenn ja, mit welchen Einsparungen ist zu rechnen und was bedeutet das für die darüber finanzierten Medienkompetenzzentren?

Zu 2. und 4.: Die Mittel für das Landesprogramm jugendnetz.berlin sind im Senatsbeschluss vom 22. Juli 2025 ohne Kürzungen enthalten. Die Entscheidung über den Doppelhaushalt 2026/2027 trifft der Haushaltsgesetzgeber nach den entsprechenden parlamentarischen Verhandlungen im Dezember 2025.

3. Welche Rolle spielen die bezirklichen Medienkompetenzzentren aus Sicht des Senats im Rahmen der Medienkompetenzförderung in Berlin?

Zu 3.: Medienbildung ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII). Die 12 bezirklichen Medienkompetenzzentren sind die zentralen

Einrichtungen für die Entwicklung und Bereitstellung von zeitgemäßen und an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientierten medienpädagogischen Angeboten in Berlin. Als außerschulische Bildungsorte bieten sie ideale Voraussetzungen für (digitale) Beteiligungsprozesse, für die Bearbeitung von Themen der (digitalen) Gesellschaft und Lebenswelten sowie für die Förderung von Medienkompetenzen und Medienbildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Thematisch stehen Schwerpunkte wie Beteiligung, Inklusion, politische Bildung, Demokratiebildung sowie kulturelle und geschlechtsdifferenzierte Medienbildung im Mittelpunkt. Außerdem beraten, vernetzen und unterstützen sie weitere Einrichtungen sowie Jugendmedienprojekte in ihren Bezirken und kooperieren mit Schulen und Kitas.

5. Wie soll die medienpädagogische Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und anderen außerschulischen Bildungsbereichen zukünftig organisiert und finanziert werden?

Zu 5.: Die vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bisher konzipierten und durchgeführten medienpädagogischen Fortbildungen für die Fachkräfte der Jugendhilfe werden auch in Zukunft im gleichen Umfang weitergeführt und zusätzlich erweitert, u. a. durch eine Kooperation mit dem Träger WeTeK Berlin gGmbH - gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung, Ausbildung und Jugendkultur. Es werden für die pädagogischen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Angebote der Medienbildung vor Ort in den Räumlichkeiten von WeTeK Berlin gGmbH umgesetzt.

6. In welcher Form wird das Thema Medienbildung im BLIQ verankert werden? Wie viele Personen werden dafür zuständig sein, welche Kompetenzen müssen diese mitbringen und welche konkreten Angebote werden sie gestalten?

Zu 6.: Das Thema Medienbildung spielt bereits jetzt eine zentrale Rolle im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLIQ). Die etablierten Angebote der Fortbildung Berlin und des Vorbereitungsdienstes werden kontinuierlich fortgeführt, aktualisiert und weiterentwickelt. In der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist das Thema Medienbildung weiterhin als Querschnittsthema in den zehn thematisch gegliederten Ausbildungsbausteinen verankert (siehe Handbuch Vorbereitungsdienst, S. 34-53). Inhalte sind z. B. Datenschutz und Urheberrecht, Mediennutzung, barrierefreier Zugang zu analogen und digitalen Medien (z. B. Vorlesehilfen, Bild-Text-Kombinationen, Textvergrößerung, leichte Sprache usw.), Mobbing, Cyber-Mobbing sowie Gewalt und Medien. Außerdem ist die Medienbildung im

Rahmenlehrplan Teil B im Basiscurriculum Medienbildung verankert, der ebenfalls in der Ausbildung der Lehrkräfte behandelt wird. Zudem wurde speziell für den Vorbereitungsdienst eine Handreichung zum Thema Umgang mit künstlicher Intelligenz entwickelt. Auch der Fortbildungsbereich stellt ein umfangreiches Angebot zur Bildung in der digitalen Welt zur Verfügung, wie zum Beispiel eine groß angelegte Fortbildungsoffensive zu künstlicher Intelligenz in der Schule.

Zahlreiche Personen aus dem Qualifizierungsbereich des BLiQ beschäftigen sich anteilig und im Rahmen von Anrechnungsstunden mit dem Thema Medienbildung, da es sich auch um ein Querschnittsthema handelt, sodass keine konkrete Personenanzahl genannt werden kann.

Über die bereits jetzt aktiven Personen hinaus, die sich mit Medienbildung beschäftigen, wird es in Zukunft eine eigens geschaffene Teamkoordination Medienbildung im BLiQ geben. Diese Person muss über Kompetenzen im Bereich der Medienbildung verfügen und wird beispielsweise für die Bereitstellung von Angeboten zur Förderung der Medienbildung, digitalen Bildung sowie der Digitalität im Lehren und Lernen, die Konzeption und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten und Fachveranstaltungen, die Entwicklung von Unterstützungsmaterialien und die Implementierung von Beratungsangeboten für Schulen zuständig sein. Zudem gehört die Unterstützung digitaler Innovationen in der Qualifizierung des pädagogischen Personals und die Koordination der Umsetzung entsprechender Projektvorhaben zu ihrem Verantwortungsbereich.

7. Welche Treffen zu welchen Themen hatte der Runde Tisch Medienbildung?

Zu 7.: Erster Runder Tisch, (24. Oktober 2017): Auftakt, koordiniert durch die Senatskanzlei, ein Hearing im Roten Rathaus, offener Austausch zu diversen Themen
Zweiter Runder Tisch (27. November 2018):

1. Zusammenarbeit von Bildung und Jugend zur Stärkung der Medienbildung für Kinder und Jugendliche – am Beispiel von regionalen Medienkompetenzzentren (Meko) und Regionaler Fortbildung Berlin
2. Arbeit in Kleingruppen: Welche Kooperationsmöglichkeiten und Synergien werden von den Akteuren mit den aktuell vorhandenen Ressourcen zur Stärkung der (digitalen) Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen gesehen?
3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Kleingruppenarbeit

Dritter Runder Tisch (7. August 2020):

1. Digitalisierungsstrategie
2. Kooperation Medienkompetenzzentrum & Regionale Fortbildung

3. Netzwerk Filmbildung Berlin
4. DigitalPakt Schule
5. Weitere Arbeitsweise

8. Wie bewertet der Senat die Arbeit des Runden Tisches Medienbildung?

Zu 8.: Der Runde Tisch hat wertvolle Impulse für das Thema Medienbildung gegeben und Akteure verschiedener Bereiche vernetzt.

9. Wird es weitere Treffen des Runden Tisches Medienbildung geben?

Zu 9.: Zurzeit ist kein weiterer Runder Tisch Medienbildung geplant.

10. Wenn nein, wieso hat der Senat den Runden Tisch Medienbildung ohne Absprache mit den Akteur*innen abgeschafft?

Zu 10.: Ein Runder Tisch ist kein regelmäßig tagendes Gremium. Die Impulse aus dem Runden Tisch wurden an verschiedenen Stellen aufgenommen, sodass das Thema Medienbildung inzwischen vielfältig abgebildet ist und bearbeitet wird. Sofern die beteiligten Akteure einen aktuellen Bedarf anmelden, gibt es keinen strukturellen Hinderungsgrund, die Regelstrukturen zu nutzen oder neue Formate zu entwickeln. Es bleibt dann fachlich zu prüfen, in welcher Form und mit welchen Zielen ein solches oder auch ein anderes Gremium in dieser Angelegenheit einberufen und tätig wird.

Berlin, den 25. Juli 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie